

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Haindorf, umfassend die Gemeinde Markersdorf- Haindorf, die Katastralgemeinde, Haindorf, Mannersdorf, Mitterndorf, Knetzersdorf, Winkel, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt.

auf den Wahlvorschlag:	Bauernbund Haindorf
als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Fendt Harald	Kern Reinhard
Herbst Werner	Zauner Erich
Lechner Thomas	Strohmeier Anton
Schmidt Gottfried	.....
Schlögel Markus	
Karner Johann	
Haiderer-König Sonja	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Markersdorf-Haindorf

.....  
 (Unterschrift)

Angeschlagen am: 15.04.2024 .....

Abgenommen am: .....

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.